

## Steuerrecht

### Aufsätze

*Dr. Patrick Satish/Martin Weiß*

Qualifizierung von Personengesellschaften als abhängige Unternehmen im Rahmen einer grunderwerbsteuerlichen Organschaft

1257

Aussetzung der Vollziehung wegen ernstlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Verzinsung nach § 233a AO iVm § 238 Abs. 1 S. 1 AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1.4.2015

(BMF v. 14.6.2018)

1302

*Dr. Alexander Bohn*

Erfordernis der Mitunternehmerstellung bei Umstrukturierungen

1265

### Praxisforum

*Heiko Klaus Medert/Birgit Voß*

Verwirrung um den Steuergegenstand der Versicherungsteuer gemäß § 1 Abs. 2 VersStG durch das Urteil des FG Köln v. 5.10.2017

1273

### Rechtsprechung

#### Einkommensteuer

Eigenes Vermögen des Inhabers des Handelsgewerbes während des Bestehens einer atypisch stillen Gesellschaft (BFH v. 1.3.2018 – IV R 38/15)

1277

#### Einkommensteuer/Verfahren

Ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen (BFH v. 16.4.2018 – X B 13/18, NV)

1283

#### Körperschaftsteuer/Umwandlungssteuergesetz

Verschmelzung nach Forderungsverzicht mit Besserungsabrede (BFH v. 21.2.2018 – I R 46/16)

1284

#### Gewerbesteuer

Gewährung des vollen Gewerbesteuertreibetrags auch bei Wechsel der Steuerschuldnerschaft während des Erhebungszeitraums

(BFH v. 25.4.2018 – IV R 8/16)

1287

#### Umsatzsteuer

Bemessungsgrundlage bei Tauschumsätzen; keine Minderung der Bemessungsgrundlage um Verluste aus Folgeverkäufen (BFH v. 25.4.2018 – XI R 21/16 mAnm *Treiber*)

1290

#### Versicherungsteuer

Versicherungsteuerpflicht von Prämien für Protection & Indemnity-Versicherungen – Vermeidung der Doppelbesteuerung in zwei EU-Staaten (FG Köln v. 5.10.2017 – 2 K 792/16)

1293

### Verwaltung

#### Verfahren

Neufassung des § 146 Abs. 1 AO durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen v. 22.12.2016; Anwendungserlass zu § 146 AO (BMF v. 19.6.2018)

1299

Aussetzung der Vollziehung wegen ernstlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Verzinsung nach § 233a AO iVm § 238 Abs. 1 S. 1 AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1.4.2015

(BMF v. 14.6.2018)

1302

## Wirtschaftsrecht

### Aufsatz

*Dr. Jürgen Pelka/Stephan Hettler/Susanne Weinhausen*

Mitteilungspflichten zum Transparenzregister in Treuhandfällen

1303

### Rechtsprechung

Haftung des Liquidators einer GmbH bei unberücksichtigt gebliebener Gläubigerforderung aus Steuerberaterleistungen (BGH v. 13.3.2018 – II ZR 158/16)

1307

## Betriebswirtschaft

### Aufsatz

*Prof. Dr. Sebastian Eichfelder/Marcel Zander*

Gewerbesteuerzerlegung und Steuervermeidung: Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und Prüfungsmöglichkeiten der Verwaltung

1313

### Beruf

### Rechtsprechung

Nichtigkeit der Abtretung von Ansprüchen wegen Verstoßes gegen § 203 StGB

(OLG Brandenburg v. 13.3.2018 – 6 U 75/15, Bespr. *Willerscheid*)

1319

## Rubriken

### Rezension

Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz (von *Herrmann/Heuer/Raupach*)  
(Kommentierung des InvStG 2018 rezensiert von *Dr. F. Haug*)

xv

### DStR-Kompakt

vi

### Stellenangebote

xvii, xviii

### Schulungen/Seminare/Tagungen

xvii, xix

### Zeitschriftenspiegel

xxi

**DStR-Vorschau****Die voraussichtlichen Themen in DStR 26/2018:**

- Das Jahr 2017 aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht
- Steuererleichterungen bei Zusätzlichkeit oder bei Freiwilligkeit?
- Schenkungsteuer und vGA: Alles geklärt nach den BFH-Urteilen v. 13.9.2017 und den gleichlautenden Erlassen v. 20.4.2018?
- Praxisrelevante Missverständnisse rund um den Syndikusrechtsanwalt
- Die Immobilie im Steuerrecht – Ableitung einer Gesamtsteuerbelastung
- Die Identifizierung der Mandanten und weitere Kundensorgfaltspflichten nach dem neuen Geldwäschegegesetz

**Beilage dieses Heftes:**  
**DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) Heft 12/2018**

**Anzeige****Organschaft im Steuerrecht: So geht's!**

Auf unserem Seminar erfahren Sie, wie Sie die Vorteile des Rechtsinstituts nutzen und die im Zusammenhang stehenden Risiken minimieren können. Sie erhalten das nötige Know-how, um zukünftig nicht nur in der Körperschaft- und Gewerbesteuer, sondern gerade auch in der Umsatzsteuer rechtssicher agieren zu können. Unser Experte stellt die komplexe Materie topaktuell sowie praxisnah dar und gibt Ihnen anhand von Fallbeispielen die nötigen Handlungsempfehlungen.

Jetzt anmelden: „**Organschaft im Steuerrecht**“ am 2. Juli 2018 in Düsseldorf, am 17. September 2018 in München sowie am 6. November 2018 in Hamburg.

**Weitere Infos und Buchung unter: [www.beck-seminare.de/0293](http://www.beck-seminare.de/0293).**

DStR im Internet: [www.dstr.de](http://www.dstr.de)

ISSN 0949–7676

**Impressum**

**Redaktion:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-334, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: [dstr@beck.de](mailto:dstr@beck.de). Verantwortlich für den Textteil: Steuerberater Dr. Christian Korn, LL.M. Redaktion: Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt Alexander Wenzel (Stv.), Ass. iur. Verena Christmann, Ass. iur. Sabine Leistner, Ass. iur. Vanessa Pelkmann, M.A. (Taxation), Rechtsanwalt Bernd Riegel. Redaktionssekretariat: Gabriele Eggert, M.A., Andrea Hesse, Annette Nolden, M.A. Verantwortlich für den berufsrechtlichen Teil: Steuerberater Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Holger Stein, Lange Straße 1a, 18055 Rostock.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 3 81 89-598, Telefax (089) 3 81 89-599, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de). Anzeigenpreise: Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 49. Anzeigenschluss: Ca. 9 Tage vor Erscheinen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Berttram Götz*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK

an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hier von unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Erscheinungsweise:** Wöchentlich an jedem Freitag.

**Bezugspreis 2018:** DStR incl. Online-Fachdienst und Beck SteuerDirekt (Online-Datenbank). Halbjährlich € 215,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der dem Rahmenabkommen über Herausgabe und Bezug des Organs betreuteten Steuerberaterkammern und für Steuerberater in Ausbildung (gegen Nachweis) halbjährlich € 169,- (inkl.

MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 59,- (inkl. MwSt; dieser Preis berechtigt nicht zur Netzwerknutzung der Datenbank). Einzelheft € 10,50 (inkl. MwSt.). Die Nutzung der Datenbank Beck SteuerDirekt entfällt mit Beendigung des Abonnements. Im Bezugspreis enthalten sind die als Beilagen erscheinenden DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) und Steuerrechtliche Rechtsprechung kurzgefasst (DStRK). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestreitei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten jeweils zuzüglich.** Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag. Abbestellungen zum Halbjahresende mit Sechswochenfrist.

**KundenServiceCenter:**

Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de).

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.